

23.02.90

VP

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 10. März 1988 zur Bekämpfung
widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der See-
schifffahrt und zum Protokoll vom 10. März 1988 zur Bekämpfung
widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Platt-
formen, die sich auf dem Festlandsockel befinden

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 194. Sitzung am
8. Februar 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß) -
Drucksache 11/6294 - den von der Bundesregierung einge-
brachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen
vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher
Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt
und zum Protokoll vom 10. März 1988 zur Bekämpfung
widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit
fester Plattformen, die sich auf dem Festland-
sockel befinden

- Drucksache 11/4946 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.03.90

Erster Durchgang: Drs. 207/89

16.03.90

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 10. März 1988 zur Bekämpfung
widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der See-
schifffahrt und zum Protokoll vom 10. März 1988 zur Bekämpfung
widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Platt-
formen, die sich auf dem Festlandsockel befinden

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz gemäß Artikel 84
Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 610. Sitzung am 16. März 1990
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 8. Februar 1990
verabschiedeten Gesetz zuzustimmen.